

## OFFENLEGUNG

# Corporate Governance

Swiss Bankers misst einer starken Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und versteht diese als zentralen Faktor für den Unternehmenserfolg. Eine transparente und umfassende Informationspolitik sowie die Regelung des Verhältnisses zwischen Führung und Kontrolle der Gruppe bilden wesentliche Elemente dieser Corporate Governance.

## Gesetzliche Richtlinien und Prinzipien

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Als Bank nach schweizerischem Recht ist Swiss Bankers verpflichtet, ihre Statuten, das Organisations- und Geschäftsreglement sowie alle Reglemente der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

## Corporate-Governance-Regelwerk Swiss Bankers

Die Corporate-Governance-Richtlinien von Swiss Bankers definieren und verteilen die Rollen, die Kompetenzen und die Verantwortungsbereiche der Führungs- und der Aufsichtsorgane klar und ausgewogen und sorgen für angemessene Kontrollen. Alle Grundsätze und Richtlinien zur Corporate Governance sind für die Organisation und die Führung von Swiss Bankers verbindlich. Diese Dokumente bilden den Rahmen der Corporate Governance von Swiss Bankers und umfassen die folgenden Elemente:

- Die Statuten erläutern den Unternehmenszweck und den umfassenden Organisationsrahmen von Swiss Bankers.
- Das interne Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) definiert die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen innerhalb von Swiss Bankers.
- Die im internen Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) definierten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden gegebenenfalls zusätzlich in verschiedenen Reglementen beschrieben und definiert.

## Gruppenstruktur und Aktionariat

Swiss Bankers ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Grosshöchstetten, Kanton Bern, Schweiz. Die Konzerngesellschaften von Swiss Bankers sind im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 50 in der Note 5 ([www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte](http://www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte)) aufgeführt, zusammen mit den Informationen über die Gesellschaft, den Sitz, den Zweck, das Aktienkapital, die Beteiligung sowie das Kapital und die Stimmrechte. Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur von Swiss Bankers ist im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 10 ([www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte](http://www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte)) abgebildet. Zum Aktionariat mit entsprechendem Stimmrecht gehören die folgenden Unternehmen: Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Credit Suisse (Schweiz) AG, Entris Banking AG, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft sowie PostFinance AG. Die Informationen zum Anteil am Eigenkapital von CHF 10.0 Mio. sind in der Note 11 des Geschäftsberichts 2023 der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten auf Seite 72 zu finden.

## Kapitalstruktur

Swiss Bankers verfügte per 31. Dezember 2023 über ein Aktienkapital von CHF 10.0 Mio. Das gesamte Aktienkapital gehört den oben erwähnten Unternehmen. Alle Aktien von Swiss Bankers sind dividendenberechtigt, und es bestehen keine Vorzugsrechte. Am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung des Eigenkapitals führen könnten.

## Generalversammlung 2023

### Verwaltungsrat nach der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2023

Herr Bernard Burkhalter, Aktionärsvertreter Verband Schweizerischer Kantonalbanken, sowie Herr Markus Locher, Aktionärsvertreter Credit Suisse (Schweiz) AG, wurden beide für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt.

## Verwaltungsrat

---

Präsident

**Bernard Burkhalter**

Geboren 1954

*Aktuelle Position:* Führung, Betreuung und Bearbeitung von BEKB-Bankmandaten und Projekten

*Ausbildung:* KV-Lehre Branche Bank, eidg. Bankfachdiplom, Diplom Betriebsökonom KSZ, Diplom Swiss Banking School, Diplom SKU, Certificate Duke University USA, The Fuqua School of Business Executive Education Advanced Management Program

*Ausschuss:* Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2026

---

Vizepräsident

**Adrian Töngi**

Geboren 1963

*Aktuelle Position:* Bereichsleiter Banking Operations und Qualitätssicherung bei der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

*Ausbildung:* Dipl. Bankfachmann, Executive Program of the Swiss Finance Institute, Zürich

*Ausschuss:* Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss bis 31.12.2023, ab 1.1.2024 Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2025

---

Mitglied

**Markus Locher**

Geboren 1978

*Aktuelle Position:* Head CSX Digital Banking und CS Personal Banking sowie Managing Director bei der Credit Suisse (Schweiz) AG

*Ausbildung:* Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften, lic. oec. publ. an der Universität Zürich; Advanced Management Program AMP an der Harvard Business School; High Performance Boards Program am IMD Lausanne

*Ausschuss:* Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2026

---

Mitglied

**Daniel Ritz**

Geboren 1980

*Aktuelle Position:* Leiter Finanzbuchhaltung und Mitglied der Direktion bei der PostFinance AG

*Ausbildung:* Master of Arts in Management der Universitäten Bern und Fribourg, Bachelor of Arts in Wirtschaftsinformatik der Universität Fribourg

*Ausschuss:* Mitglied Prüf- und Risikoausschuss bis 31.12.2023, ab 1.1.2024 Vorsitzender Prüf- und Risikoausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2024

---

Mitglied

**Pascal Baumgartner**

Geboren 1977

*Aktuelle Position:* CEO und Leiter Support bei der Entris Banking AG

*Ausbildung:* Rechtsanwalt, lic. iur. an der Universität Bern; Executive MBA HSG an der Universität St. Gallen

*Ausschuss (ab 1.1.2024):* Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2026

---

Unabhängiges Mitglied

**Christoph Meister**

Geboren 1953

*Aktuelle Position:* VR-Mandate bei Swiss Bankers CH/FL

*Ausbildung:* Dipl. Kaufmann, Betriebsökonom (HWV Bern), dipl. Wirtschaftsprüfer, ehem. Partner Ernst & Young AG

*Ausschuss:* Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüf- und Risikoausschuss bis 31.12.2023

*Amtsduer:* bis zur GV 2025; Rücktritt per 31.1.2024 bekanntgegeben

---

Unabhängiges Mitglied

**Thierry Kneissler**

Geboren 1971

*Aktuelle Position:* Selbstständig seit 2018 (angestellt bei der Kneissler Consulting GmbH, gehört zu 100 Prozent Thierry Kneissler), verschiedene VR-Mandate im KMU- und Start-up-Umfeld; Stiftungsratsmitglied

*Ausbildung:* lic. rer. pol an der Universität in Bern, Executive MBA an der Universität in St. Gallen; CAS Verwaltungsrat an der Universität Bern-Rochester

*Ausschuss (ab 1.1.2024):* Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

*Amtsduer:* bis zur GV 2025

## **Veränderungen im Verwaltungsrat**

Herr Christoph Meister, unabhängiger Aktionärsvertreter, hat sich entschieden, per 31. Januar 2024 aus dem Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG zurückzutreten. Herr Meister war seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied verschiedener Verwaltungsratsausschüsse sowie Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Bankers Prepaid Services (Liechtenstein) AG. An dieser Stelle möchte der Verwaltungsrat Herrn Meister für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten von Swiss Bankers und seine Expertise danken.

Seine Funktionen wurden innerhalb des Verwaltungsrats neu verteilt und werden ab Austritt von den anderen Verwaltungsratsmitgliedern entsprechend übernommen (für die Funktionenübersicht, siehe vorherige Seite). Die statutarischen Bestimmungen über die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder werden durch den Rücktritt nicht verletzt. In den kommenden Wochen wird mit der Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder einem Kandidaten begonnen.

## **Statuten der Gesellschaft**

Die Wahl jedes Mitgliedes des Verwaltungsrats erfolgt einzeln. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so trifft die nächste Generalversammlung eine Ersatzwahl. Sinkt die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter fünf, so ist innert angemessener Frist eine ausserordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ergänzungswahlen abzuhalten. Das als Ersatz gewählte Mitglied tritt in die Amtsdauer seiner Vorgängerin oder seines Vorgängers ein. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht.

## **Interne Organisation**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium von Swiss Bankers. Er ist gegenüber den Aktionären für die Oberleitung der Gesellschaft verantwortlich und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung übertragen sind.

## **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den oben genannten Kurzbiografien aufgeführt.

## **Hauptaufgaben des Verwaltungsrats**

Dem Verwaltungsrat obliegen die Steuerung und die Kontrolle der Geschäftsführung der Gruppe. Er nimmt die ihm gemäss Gesetz, Statuten oder internen Reglementen zugewiesenen Aufgaben wahr, soweit diese nicht anderen Organen zugewiesen sind. Neben den in den Statuten aufgeführten Aufgaben nimmt der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben und Pflichten wahr:

- die Festlegung und die periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele (Strategie) sowie die Bestimmung der zur Erreichung der Unternehmensziele erforderlichen Ressourcen (Mittelfristplanung);
- die Harmonisierung von Strategie, Risiken und Finanzen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Festlegung der Kompensationsgrundsätze der Personal- und der Vergütungspolitik;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle sowie die Finanzplanung und die Genehmigung der jährlichen Planung;
- die Ernennung der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrats aus seiner Mitte;
- die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, der Statuten, der Reglemente und der Weisungen;
- die inhaltliche Verantwortung für den Geschäftsbericht, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Behandlung und die Abnahme der Berichte der externen Revision.

## **Weitere ausschliessliche Aufgaben des Verwaltungsrats**

- Der regelmässige Informationsaustausch über Geschäftsgang und besondere Ereignisse, insbesondere über Ertragslage, Bilanzentwicklung, Liquidität, Eigenkapital und Risikolage;
- die Einrichtung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS);
- die Festlegung der Risikopolitik und der Risikokontrollsysteme sowie die Überwachung des konsolidierten Risikomanagements (siehe auch Geschäftsbericht 2023, Risikomanagement Seite 30 f. bzw. 45 ff. und Lagebericht, Seite 23 ff.);
- der Erlass von Richtlinien oder Reglementen für das Risikomanagement sowie die Regelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens für die Bewilligung risikobehafteter Geschäfte;

- die Entscheidung betreffend Übernahme oder Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie betreffend Gründung oder Liquidation von Tochtergesellschaften;
- die Entscheidung betreffend Errichtung und Auflösung von Firmen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen;
- die Festlegung von Gruppen- und Gesamtpositionslimiten;
- die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten durch Mitarbeitende.

Unter Vorbehalt der unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben können Teile der Agenden des Verwaltungsrats an einen Kreis von Mitgliedern (Ausschüsse) übertragen werden. Die Einberufung des Verwaltungsrats erfolgt durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, ferner auf Verlangen eines seiner Mitglieder oder der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Über die Sitzungen des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt, das von dessen Verfasserin oder Verfasser und vom Präsidenten unterzeichnet wird.

### **Informations- und Kontrollinstrumente**

Dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Ausübung ihrer Steuerungs- und Aufsichtspflicht gegenüber der Geschäftsleitung zur Verfügung. Zu diesen Instrumenten gehören der Strategieprozess, die Mittelfristplanung, der jährliche Planungsprozess, das interne und externe Berichtswesen sowie die Berichte der internen und externen Revision.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten regelmässig die entsprechenden Berichterstattungen, vor allem die monatlichen Management-Controlling-Berichte (MIS) sowie die Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen (konsolidierte Abschlüsse und Einzelabschlüsse). Diese beinhalten quantitative und qualitative Informationen wie Budgetabweichungen, Periodenvergleiche, Führungskennzahlen sowie Risikoanalysen. Diese Berichte werden sowohl für die operativen Gruppengesellschaften als auch für die gesamte Gruppe erstellt.

Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu verschaffen. Diejenigen Berichte, die in den Aufgabenkreis der Ausschüsse fallen, werden im entsprechenden Gremium behandelt und, gegebenenfalls, mit entsprechenden Anträgen zum Entscheid an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrats werden die aktuellen Berichte jeweils umfassend behandelt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen jeweils auch die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie, je nach Bedarf, weitere Personen teil. Die Beschreibung der Durchführung einer Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat sowie die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gruppe finden sich im Geschäftsbericht 2023 im Kapitel Lagebericht der Geschäftsleitung auf Seite 23. Für die aktuellen Risiken, siehe Geschäftsbericht 2023, Risikomanagement, Seiten 30 f. und 45 ff.

Im Jahr 2023 hat sich der Verwaltungsrat von Swiss Bankers zu vier ordentlichen Sitzungen, fünf ausserordentlichen Sitzungen sowie einer Strategiesitzung getroffen. Der übliche Sitzungsrhythmus für den Gesamtverwaltungsrat ist grundsätzlich quartalsweise, wobei die Sitzungen in der Regel von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr dauern. Ausschusssitzungen finden jeweils zu separaten Terminen statt.

### **Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) sowie Prüf- und Risikoausschuss (PRA)**

Die beiden Ausschüsse wurden 2018 einberufen und bestehen jeweils aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, jeweils gewählt durch den Verwaltungsrat. Die Ausschüsse konstituieren sich selbst und bestimmen eines seiner Mitglieder als Vorsitzenden. Die Ausschüsse tagen sooft es die Geschäfte erfordern, im Jahr 2023 tagten die Ausschüsse drei (NCC) sowie vier Mal (PRA).

### **Aufgaben**

Die Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben und Kompetenzen als Gesamt- und Kollektivorgan wahr. Die Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse und können dadurch auch keine Anordnungen treffen. Die Ausschüsse stellen Anträge an den Verwaltungsrat und können in einzelnen Fällen beispielsweise im NCC auch Entscheide fällen.

## Geschäftsleitungsmitglieder



**Hans-Jörg Widiger**

CEO

Geboren 1964

Dipl.-Kfm./lic. oec.: Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg (D); Senior Executive Program, Harvard Business School, Boston; Senior Executive Program, Columbia Business School, New York.

Seit 2017 CEO von Swiss Bankers. Davor war Hans-Jörg Widiger von 2009 bis 2016 als Managing Director der Gemalto AG, Aarau, sowie im Verwaltungsrat der ID pendant AG (Deutschland) und von Trüb Estland tätig. Von 2006 bis 2009 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Entris AG und von 2000 bis 2005 Mitglied der Geschäftsleitung der Neuen Aargauer Bank. Davor nahm Hans-Jörg Widiger von 1993 bis 2000 verschiedene Funktionen bei Credit Suisse, UBS und PwC wahr. Des Weiteren übt er verschiedene Verwaltungsratsmandate aus und ist Mitglied des Advisory Board IFZ FinTech des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug der Hochschule Luzern.



**Axel Liebe**

CMO

Geboren 1968

Master of Business Administration (Nachdiplom in Unternehmensführung) an der Universität St.Gallen (HSG) sowie Weiterbildungen u.a. an der INSEAD (Advanced Marketing Strategy Programme, Leading Digital Transformation and Innovation) in Fontainebleau (Frankreich) und Singapur.

Von 2020 bis 2022 war Axel Liebe als Head von cashgate und Head Marketing, Digital Channels & Lifecycle Management bei Cembra Money Bank tätig. Von 2012 bis 2019 war er Head Marketing & Business Development und Mitglied der Geschäftsleitung bei der cashgate AG. Davor war er zwei Jahre bei GE Money Bank als eBusiness & Marketing Technology Leader. Von 2005 bis 2010 arbeitete er bei GE Capital als Market & Customer Intelligence Director EMEA, Chief Marketing Officer Switzerland und war als Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz tätig. In den Jahren 2004 und 2005 war er bei Swissquote Bank als Head of Sales and Marketing und als Mitglied der Geschäftsleitung angestellt. Zuvor war er bei Credit Suisse, der Kolb AG und der Chupa AG tätig.



**Simone Fischer**

COO/ad interim CIO

Geboren 1979

Master of Science in Graphic Arts Publishing, University of Applied Sciences RIT, Rochester (USA); Multimedia Insinööri, University of Applied Sciences EVTEK, Espoo (FIN); Dipl.-Ing. COMEM+ in Print Media Management, La Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud (HEIG-VD), Lausanne (CH).

Seit 2018 verantwortet Simone Fischer als Chief Operating Officer bei Swiss Bankers die Bereiche Procurement, Customer Care, Fraud Prevention und Services. Von 2014 bis 2018 war sie Head of Customer Service bei der Gemalto AG, Aarau. Von 2005 bis 2014 war sie als Produktmanagerin Prinect und CtP bei der Heidelberg Schweiz AG, Bern, für den Vertrieb und die Markteinführung aller Software-Produkte im Schweizer Markt zuständig. In beiden Funktionen war Simone Fischer Stellvertreterin der Geschäftsleitung.



**George Marc Isliker**

CFO/CRO

Geboren 1964

Certified Public Accountant (CPA), Trust and Estate Practitioner (TEP), Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG).

2020 stiess George M. Isliker als Chief Financial Officer und Chief Risk Officer zu Swiss Bankers. Von 2011 bis 2020 war er CFO/CRO der Valartis Group AG, Fribourg, Schweiz. Von 2004 bis 2010 war er Leiter Group Finance & Risk der VP Bank Gruppe, Vaduz, Liechtenstein. 2003 machte er ein Sabbatical-Jahr. Von 1995 bis 2002 war er als Leiter Finance und Leiter Kreditabteilung bei der Privatbankengruppe Hottinger & Cie Banquiers, Zürich, Schweiz, und von 1992 bis 1995 als Wirtschaftsprüfer bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Zürich, Schweiz, tätig.

## **Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine fixe Vergütung, welche (i) entsprechend den Pflichten und den funktionellen Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder festgelegt wird und (ii) vom Geschäftsergebnis unabhängig ist.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch (a) auf eine fixe Vergütung, welche (i) entsprechend den Pflichten und den funktionellen Verantwortlichkeiten der betreffenden Person berechnet wird und (ii) vom Geschäftsergebnis unabhängig ist, sowie (b) auf eine variable Vergütung (Bonus). Die variable Vergütungskomponente wird unter angemessener Berücksichtigung der individuellen Leistung des Arbeitnehmers des betreffenden Geschäftsbereiches sowie des Erfolges der Gesellschaft als Ganzes festgesetzt. Die variable Vergütung wird in bar ausgerichtet. Die Leistungsziele und die Art der Vergütung werden vom NCC festgelegt. Der Verwaltungsrat wird mittels Vergütungsbericht über die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung informiert.

Die Aufgaben der Ausschüsse sind in entsprechenden Reglementen detailliert erläutert.

## **Geschäftsleitung**

Im Berichtsjahr trat Paul Kreis als Chief Information Officer (CIO) am 30. April 2023 aus der Geschäftsleitung aus. Simone Fischer (COO) hat per 1. Mai 2023 die Funktion des CIO ad interim übernommen. Simone Fischer kann zurzeit zwei GL-Funktionen ausüben, da sie eine gesamtheitliche Stellvertretung im Bereich COO aufgebaut hat und die Stellvertretung einen grossen Teil ihrer Funktionen in diesem Bereich übernehmen kann.

### **Organisation der Führung**

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit diese gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Der CEO steht der Gruppe und der Geschäftsleitung vor, die über die Geschäftsentwicklung entscheidet. Die Geschäftsleitung ist namentlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie der Gruppe sowie für deren Ergebnisse verantwortlich. Der CEO zeichnet somit für die Gesamtführung und die übergreifende Gruppenkoordination verantwortlich sowie für die Unternehmensentwicklung.

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind in den vorstehenden Kurzbiografien aufgeführt.

### **Managementverträge**

Swiss Bankers hat keine Managementaufgaben an Dritte delegiert.

## **Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre erfüllen die gesetzlichen Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung von Swiss Bankers berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Der Aktionär kann sein Stimmrecht an der Generalversammlung selber ausüben oder sich durch einen Bevollmächtigten, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmachten sind lediglich für jeweils eine Generalversammlung gültig.

### **Statutarische Quoren**

Es bestehen keine von Artikel 704 des Schweizerischen Obligationenrechts abweichenden Regelungen. Demnach wurden keine speziellen statutarischen Quoren bestimmt.

### **Einberufung der Generalversammlung**

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Bestimmungen zur Einberufung der Generalversammlung. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag unter gleichzeitiger Angabe der Traktanden und Anträge durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedürfnis einberufen, insbesondere wenn es die Revisionsstelle oder der Verwaltungsrat schriftlich und unter Angabe des Grundes verlangt. Ebenso können ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, die Einberufung verlangen.

### **Traktandierung**

Die Statuten sehen vor, dass Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. Schweizer Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die Generalversammlung verlangen können.



## Revisionsstelle

### **Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Ernst & Young AG (EY) wurde erstmals 2008 als externe Revisionsstelle gewählt. Aktuell ist Herr Philipp De Boer der leitende Revisor, der diese Funktion seit 2020 innehat. Die Rotationsfrequenz für dieses Amt beträgt sieben Jahre (maximale Dauer) entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **Revisionshonorar**

EY stellte Swiss Bankers im Geschäftsjahr 2023 CHF 0.3 Mio. für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Zwischenprüfungen, der Prüfung der Jahresrechnungen und der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppengesellschaften sowie für die Aufsichtsprüfung in Rechnung. EY hat Swiss Bankers im Geschäftsjahr 2022 CHF 0.4 Mio. verrechnet.

### **Zusätzliche Honorare**

Nebst den vorher genannten Prüfungen hat EY für Swiss Bankers auch steuerliche Fragen beantwortet. Im 2023 für die Swiss Bankers Gruppe in Höhe von CHF 13'699.

Neue Prüfungsgegenstände sowie allfällige Sonder- und Spezialprüfungen sind vom Verwaltungsrat zu bewilligen. Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, die bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen werden. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellt.

### **Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Die Überprüfung der externen Revision und des Konzernprüfers obliegt dem Gesamtverwaltungsrat. In seinen Kompetenzbereich fällt die Behandlung der Berichte der externen Revision, wobei er in dieser Aufgabe vom PRA unterstützt wird.

Die externe Revision erstattet in der Regel in der September-Sitzung des PRA mündlich und schriftlich Bericht über Planung, Termine und Budget der Revisionstätigkeiten des Folgejahres und stellt den Mandatsleiter und dessen Stellvertreter mit Kurzbiografien vor. In der folgenden März-Sitzung des Gesamtverwaltungsrats, anlässlich derer der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht des vergangenen Geschäftsjahres genehmigt, legt die externe Revision mündlich und schriftlich den umfassenden Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat für die jeweilige Jahresrechnung per 31. Dezember des Vorjahres für die Swiss Bankers Gruppe und für die Einzelgesellschaft Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, vor und erstattet mündlich Bericht über die durchgeführten Revisionstätigkeiten. Weitere Sitzungsteilnahmen der externen Revisionsstelle an Verwaltungsratssitzungen erfolgen unter Aufgebot durch den PRA.

Bei der Auswahl der Revisionsstelle sowie für die Beurteilung der Leistung der Prüfgesellschaft müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Weitere massgebliche Auswahl- und Beurteilungskriterien bilden für den Verwaltungsrat die ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen gemäss Rechnungslegungsstandards sowie in den für Swiss Bankers spezifischen Spezialthemen. Der Kontinuität wird ebenfalls grosse Beachtung geschenkt. In mittelfristigen Abständen – i.d.R. alle drei bis fünf Jahre – findet eine vertiefte Beurteilung statt. Die Resultate werden jeweils mit der Prüfgesellschaft besprochen.

## Informationspolitik

Die Berichterstattung umfasst die Publikation von Jahres- und Halbjahresberichten, die nach der Schweizer Bankverordnung für Banken erstellt werden, sowie die Generalversammlung im April. Neben dem Versand des Geschäftsberichts steht er allen Interessenten online zur Verfügung. Der Geschäftsbericht ist als Dokument im PDF-Format online verfügbar: [www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte](http://www.swissbankers.ch/de/swiss-bankers/geschaeftsberichte).

### **Agenda 2024**

Geschäftsbericht 2023 – 29. April 2024

Generalversammlung 2024 – 26. April 2024

Halbjahresergebnis 2024 – 30. August 2024